

Schwestern und Brüder!

Die offiziell immer noch äußerst rigide Haltung unserer Kirchenordnung im Umgang mit geschieden-wiederverheirateten Paaren stellt für viele Menschen ein Ärgernis dar und ist auch ein zentraler Kritikpunkt kirchlicher Reformbewegungen. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, wie eine Religionsgemeinschaft mit menschlichem Scheitern so unbarmherzig umgehen kann, wenn die Bezeugung eines barmherzigen, vergebenden und immer wieder einen neuen Anfang schenkenden Gottes doch zu ihrem Kernauftrag gehört. Diese Grundbotschaft unserer Kirche wird durch ihre eigene Unnachgiebigkeit und Gesetzesstrenge geradewegs konterkariert und damit ungläubwürdig.

Die Verteidiger der geltenden kirchlichen Ehegesetzgebung berufen sich freilich gerne auf die soeben gehörte Evangelienstelle, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig zu lassen scheint: Jesus nennt die nach dem alten mosaischen Gesetz durchaus erlaubte Ehescheidung ein bloßes Zugeständnis an die Hartherzigkeit der Menschen; mit Blick auf die eigentliche Urbestimmung des als Mann und Frau geschaffenen Menschen benennt er hingegen jede Auflösung einer Ehe klar als Ehebruch, als Verletzung der menschlichen Urbestimmung, mithin als schwere Sünde. Der Fall scheint klar zu sein; da gibt es kein Drehen und Wenden.

Man kann die Unauflöslichkeit des kirchlichen Ehesakraments auch noch anders begründen: Seine Sakramentalität gründet ja gerade in der Bedingungslosigkeit des Ja-Wortes, das die Ehepartner einander bei der Trauung zusagen: „Ja ... in guten wie in schlechten Tagen, in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod uns scheidet.“ In der umfassenden Bedingungslosigkeit dieses Wortes wird etwas vom Wesen Gottes – seine bedingungslose, unaufkündbare Treue zu uns Menschen – zeichenhaft sicht- und erfahrbar. Darin gründet letztlich die ganze Schönheit und Würde der Ehe als Sakrament. Und dessen Unauflöslichkeit ist eigentlich eine Unwiederholbarkeit: Wie könnte so ein bedingungsloses, umfassendes und in letzter Konsequenz deshalb auch exklusives Ja-Wort mit derselben Bedeutung, Wirkmacht und Glaubwürdigkeit wiederholt werden, wenn es einem anderen, noch lebenden Menschen bereits einmal zugesagt, also immer noch gültig ist? – Es ist hier also keine Frage mangelnder kirchlicher Barmherzigkeit, an der Unwiederholbarkeit des sakramentalen Eheversprechens festzuhalten; diese gründet vielmehr in der Aussage, in der Bedeutung und Wirkmacht des ehelichen Ja-Wortes selbst.

Die kirchliche Ehegesetzgebung scheint hier vor einem schier unlösbaren Dilemma zu stehen. Ihre Lockerung, also die Ermöglichung der Scheidung einer sakramental geschlossenen Ehe, um eine neue Ehe zu schließen, würde dem Ehesakrament gerade jene einmalige Bedeutung, Würde und Schönheit nehmen, die es zum Sakrament, zum erfahrbaren Zeichen eines göttlichen Wesenszuges machen. Darauf zu verzichten, wäre schade und ein unersetzbarer Verlust. Ich halte das aber auch gar nicht für notwendig!

Das Problem liegt mE doch ganz woanders: Es liegt darin, dass die kirchliche Rechtspraxis das Sakrament zur Vorschrift und Norm degradiert hat! Weil unsere Kirche nur die sakramental geschlossene Ehe als einzige rechtlich und moralisch legitime Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens von Mann und Frau anerkennt, macht sie das Ehesakrament zur Pflicht bzw. zur gesetzlichen Vorschrift und Norm – und zerstört es dadurch eigentlich! Denn die Würde und Schönheit des Ehesakraments gründet nicht nur in seiner Bedingungslosigkeit und einmaligen Exklusivität; sie gründet auch darin, dass zwei Menschen sich dieses Sakrament aus freien Stücken spenden und schenken, also ohne jeden äußeren Druck und Zwang, ohne Notwendigkeit, auch ohne Rücksicht auf kirchliche oder moralische Normen – sondern einfach, weil sie es als einzig adäquaten Ausdruck ihrer Liebe begreifen und wahrnehmen. Solch eine Liebe aber bleibt immer Gnade, Geschenk; man kann sie nicht willentlich machen; man kann sie nicht erzwingen; man kann sie deshalb aber auch nicht vorschreiben und als Norm verlangen!

[Genau das aber tut die Kirche mit ihrer gegenwärtigen Rechtspraxis; und sie ist dabei drauf und dran, das Ehesakrament ebenso zu zerstören, wie es ihr bei anderen Sakramenten bereits weitgehend gelungen ist, allen voran beim Bußsakrament: Wenn die Bedeutung von Sakramenten nicht bloß in der feierlichen Verzierung von zentralen Lebensmomenten liegt, sondern darin, dass in ihnen etwas vom innersten Wesen Gottes, von seiner Liebe, Treue und Barmherzigkeit aufleuchten und erfahrbar werden soll in dieser realen Welt, dann kann man Sakramente ebenso wenig in gesetzliche Vorschriften und moralische Normen hineinzwingen, wie man die Liebe Gottes nicht erzwingen kann – weil Liebe immer ein Geschenk ist oder eben nicht Liebe!]

Bleibt die Frage nach dem Umgang mit dem Scheitern – etwa von so grandiosen Lebensprojekten, wie es eine Ehe darstellt. Und ich frage mich: Wer sollte denn mit Scheitern und Verzeihung besser umgehen können, als eine Religionsgemeinschaft, für die der Glaube an einen gütigen, verzeihenden und barmherzigen Gott konstitutiv ist? – Mein konkreter Lösungsvorschlag geht deshalb in folgende Richtung: Die Auflösung einer Ehe bleibt Ehebruch; hier bindet uns das unzweideutige Wort des Evangeliums und die innere Bedeutung des sakramentalen Ja-Worts. Aber es gehört nun einmal zur Realität menschlichen Lebens, mit Brüchen zu leben. Das Evangelium spricht uns immer wieder davon, dass Gott vergibt und einen neuen Anfang schenkt. Und Vergebung bedeutet nicht, das Gescheiterte und Schuldhafte einfach ungeschehen machen; es bedeutet vielmehr, dem schuldig Gewordenen die Last der Schuld zu nehmen und neue Wege zu eröffnen. So ein neuer Weg muss für geschiedene Menschen aber nicht unbedingt in der Wiederholung des *Ehesakraments* mit einem anderen Menschen bestehen; so ein neuer versöhnter Weg könnte sich doch auch bereits auftun, wenn die Kirche die neue Partnerschaft als guten Neuanfang anerkennt und ohne Abstriche bejaht, wenn sie die neue Partnerschaft im kirchlichen Pastoral-Jargon also segnet (von bene-dicere – gutheißen) und die neuen Partner wieder ganz in die kirchliche Gemeinschaft, auch in die Gemeinschaft der Eucharistie und der anderen Sakramente herein nimmt, so sie dies wünschen. Die Bedeutung des Ehesakraments würde dadurch ebenso wenig verraten wie die biblische Beurteilung einer Scheidung als Ehebruch.

Aber die Würde der kirchlichen Gemeinschaft besteht ja gerade nicht darin, dass sie eine *societas perfectorum* wäre, also eine Gemeinschaft von schuld- und fehlerlosen Menschen. Die Würde der kirchlichen Gemeinschaft gründet doch vielmehr darin, dass sie sich als Gemeinschaft von *Sündern* angenommen und geliebt wissen darf von Gott.